

Die Mehrzahl der in vorstehender Übersicht aufgezählten Lehrer wirkte nur kurze Zeit an unserer Schule. Am längsten von allen war Professor Brunnhölzl an der Anstalt tätig, dessen Wirksamkeit bis in das Schuljahr 1792/93 zurückging und noch über das Jahr 1824 hinaus währte; erst unter dem 30. Oktober 1830 wurde er seiner Lehrstelle enthoben. Auf mehr als nur einige Jahre erstreckte sich außerdem die Unterrichtstätigkeit der Professoren Strohmayer, Brunner und Röckl sowie des Lehrers Wild.

## II.

### Unterricht.

Die Quellen, die in erster Linie für die Erkenntnis und Darstellung der Unterrichtsverhältnisse maßgebend sind, die gedruckten Jahresberichte, gestalten sich in der hier behandelten Zeitspanne recht ergiebig. Die Angaben über Lehrstoff, Stundenzahl, Lehrer u. s. w. werden fast von Jahr zu Jahr genauer und ausführlicher.

#### 1. Deutsch.

Im Schuljahr 1812/13 umfaßte in der Obergymnasialklasse die vom Maßlehrer Professor Peter Hölzl geleitete deutsche Lektüre Klopstocks Messias — „fast aus allen Gefängen einiges“ —, 12 Oden desselben, Schillers Maria Stuart, Goethes Iphigenie; des Sophokles Ödipus in Stollbergs [so!] Übersetzung<sup>1)</sup>; Lessings Emilia Galotti und Minna von Barnhelm. Außer dieser poetischen Lektüre finden wir als Prosalectüre der Oberklasse Reden von Engel<sup>2)</sup>, Sonnenfels<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Christian Grafen zu Stolbergs Übersetzung des Sophokles in fünfjährigen Jamben erschien in 2 Bänden i. J. 1787. Welcher Ödipus gelesen wurde, wird im J. B. 1812/13 nicht gesagt.

<sup>2)</sup> Johann Jakob Engel (1741—1802), Verfasser der bekannten Lobrede auf Friedrich II (Leipzig 1781) und des Charaktergemäldes „Herr Lorenz Stark“, die heute noch in der Schule gelesen werden. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie VI S. 113 ff.

<sup>3)</sup> Joseph von Sonnenfels (1732—1817), Professor der politischen Wissenschaften an der Universität Wien, zuletzt Präsident der k. k. Akademie der bildenden Künste, ein Hauptvertreter der österreichischen Aufklärungsbestrebungen. Hier ist wohl vor allem seine Trauerrede auf den Tod der Kaiserin Maria Theresia gemeint. Vgl. Allgem. D. Biogr. XXXIV S. 628 ff.

Leisewitz<sup>1)</sup>, Heyne<sup>2)</sup>, Heydenreich<sup>3)</sup>, Zollikofer<sup>4)</sup>, Reinhard<sup>5)</sup>; „einiges aus Schillers Dreißigjährigem Krieg und dem Abfall der Niederlande; aus Müllers „Schweizergeschichte“; aus Winkelmanns [so!] Werken“.

Man sieht, die Lektüre war gegenüber den Vorjahren (N. B. S. 48—61) sehr umfangreich geworden, so daß man kaum begreift, wie sie neben den „Versuchen im Schreiben“ d. h. in der Abfassung von Aufsätzen und Reden in der gegebenen Zeit erledigt werden konnte. Burden ja doch auch noch Poetik und Rhetorik „nach eigenen Hefen“ vorgetragen. Da im F. B. 1812/13 der deutsche, lateinische und griechische Lehrstoff wie früher unter der gemeinsamen Bezeichnung „Klassische Literatur“ zusammengefaßt und für diese die Wochenstundenzahl 12 angegeben ist, so läßt sich nicht erkennen, wieviele dieser Stunden dem Deutschen zugemessen waren; aus den Angaben der folgenden Jahresberichte ergibt sich aber, daß es wöchentlich 3, im Schuljahre 1818/19 sogar 4 waren. Bis zum Schuljahre 1814/15 erweitert sich der Kreis der deutschen Lektüre noch mehr: Collins<sup>6)</sup> „Regulus“, Sophokles' König Ödipus und Ödipus in Kolonos, übertragen von Christian Grafen Stolberg, Goethes Hermann und Dorothea, Götz, Egmont, Schillers Jungfrau von Orleans treten zu

<sup>1)</sup> Johann Anton Leisewitz (1752—1806), Dichter des Trauerspiels „Julius von Tarent“. S. Allg. D. Biogr. XVIII S. 223 ff.

<sup>2)</sup> Christian Gottlob Heyne (1729—1812), der bekannte Göttinger Philologe. Vgl. C. Burckhard, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland, Erste Hälfte S. 476 ff.; Allg. D. Biogr. XII S. 375 ff.

<sup>3)</sup> Karl Heinrich Heydenreich (1764—1801), Dichter und philologischer Schriftsteller, galt als ein Muster anmutiger und korrekter Darstellung. Vgl. Allg. D. Biogr. XII S. 355 f.

<sup>4)</sup> Georg Joachim Zollikofer (1730—1788), schweizerischer Theolog und Schriftsteller, besonders durch seine Predigten bekannt, von Goethe (Dichtung und Wahrheit, II. Teil, 7. Buch [Goethes Werke; vollständige Ausgabe letzter Hand 25, S. 99]) wegen seines guten und reinen Stils gerühmt. Allg. D. Biogr. XLV S. 415 ff.

<sup>5)</sup> Unter den zahlreichen, literarisch mehr oder minder bedeutenden Trägern dieses Namens dürfte hier Franz Volkmar Reinhard (1753—1812), Prediger und früher viel gelesener philosophischer Schriftsteller, gemeint sein. S. Allg. Biogr. XXVIII S. 32 ff.

<sup>6)</sup> Heinrich Joseph von Collin (1772—1811), österreichischer Dichter, machte sich durch eine Reihe nach Lessings Grundsätzen angelegter Trauerspiele wie „Regulus“, „Coriolan“ u. a. bekannt. Zu „Coriolan“ schrieb Beethoven die berühmte Overtüre (vgl. W. J. Wasielewski, Ludwig van Beethoven II S. 73 f.). über Collin s. u. a. Allgem. D. Biogr. IV S. 407 ff.

den obengenannten Werken. Umjomehr muß es nun befremden, daß die Jahresberichte von 1815/16 bis 1817/18 überhaupt keine deutsche Lektüre erwähnen und daß in den Jahren 1818/19—1823/24 diese zugunsten der Theorie der Rede und des Dramas auf ein Minimum verringert ist, in dem kaum Klopstocks Messias, Goethes Iphigenie und das eine oder andere Schiller'sche Werk Platz finden. Ja, zuletzt sind Lessings, Goethes, Schillers Dramen ganz verschwunden; dafür liest man im J. B. 1823/24 (S. 3) unter der Bezeichnung „Deutsche Literatur“: „1. Theorie. Anleitung zur Beredsamkeit, den Schülern in einem Auszuge diktiert; dann die Satire, das Drama überhaupt, das Lustspiel, das Trauerspiel, die Rede nach Eschenburg. <sup>1)</sup> 2. Zu Mustern dienten mehrere deutsche Reden und Aufsätze von Herder, Stollberg [so!], Engels Schauspiele und Drama“. Also Engel statt Lessing, Goethe, Schiller! Sollte dieser Verzicht auf die Lektüre sovieler Meisterwerke nicht aus den politischen Zuständen jener Tage, aus dem von der bayerischen so gut wie den übrigen deutschen Regierungen damals gehegten Widerwillen gegen alle freiheitlichen Bestrebungen, mithin auch gegen Literaturwerke, die Freiheitsideen verfochten, wie Lessings Emilia Galotti, Goethes Götz und Egmont, Schillers Maria Stuart, Jungfran und Tell, und insbesondere gegen deren Verwendung im Schulunterricht zu erklären sein?<sup>2)</sup>

Und wie in der obersten, so nahmen auch in der dritten Gymnasialklasse die dürresten theoretischen Erörterungen im deutschen Unterrichte die Zeit auf Kosten der Lektüre in Anspruch. Doch wurde hier, wo ihr Umfang nie erheblich gewesen war, i. J. 1823/24 wenigstens Goethes Hermann und Dorothea gelesen; daneben trat die Lektüre des Lehrgedichts „Die Gesundbrunnen“ von Neubeck<sup>3)</sup>. Die mittleren und unteren Klassen kennen keine deutsche Lektüre im eigentlichen Sinn; ein deutsches Lesebuch wurde nicht verwendet, die Jahresberichte sprechen nur von Mustern, die den Schülern zur Erläuterung der Theorie und als Beispiele für ihre prosaischen und poetischen Versuche vorgeführt wurden. So werden einmal im Lehrstoff der Untergymnasialklasse als den Schülern vorgelegte Muster

<sup>1)</sup> N. B. S. 31.

<sup>2)</sup> Vgl. W. Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte II S. 444 f., 455. M. Schwann, Geschichte von Bayern III S. 781, 785. M. Doeberl, Entwicklungsgech. B. II S. 461 ff., 492 f.

<sup>3)</sup> B. W. Neubeck (1765—1850) war Arzt und Dichter wie F. W. Weber, der Verfasser von „Dreizehnlinden“. Die obengenannte Dichtung veröffentlichte er i. J. 1795. S. Allgem. D. Biogr. XXIII S. 470 f.

„Gedichte von Goethe, Schiller, Matthison, Nicolai<sup>1)</sup>, Zachariä, Wilhelm Schlegel, Collin, Tiedge und Körner“ genannt<sup>2)</sup>.

Immerhin scheint auf den Vortrag auswendig gelernter Gedichte ziemliche Sorgfalt verwendet worden zu sein, wenn auch manchen Schöpfungen diese Ehre widerfuhr, die man heute für fast wertlos hält.

Über die Art der schriftlichen Ausarbeitungen, die von den Schülern verlangt wurden, läßt sich nur feststellen, daß sie in den höheren Klassen neben Abhandlungen und Reden auch in poetischen Versuchen, in den mittleren Klassen u. a. aus Übertragungen von Abschnitten griechischer und lateinischer Autoren, in den unteren aus Fabeln, Erzählungen und Briefen bestanden. Sie waren teils zu Hause, teils in der Schule zu fertigen, und wurden vom Lehrer verbessert, zensiert und mit den Schülern besprochen. Mitunter wurden diese Aufsätze den Schülern zur Beurteilung überlassen, so daß jeder die Arbeit eines Mitschülers erhielt, über die er eine schriftliche Kritik abzufassen und dem Lehrer vorzulegen hatte.<sup>3)</sup> Wie häufig solche schriftlichen Übungen auf der Unterstufe vorgenommen wurden, läßt eine Angabe<sup>4)</sup> des Leiters der Unterprimärklasse erkennen, zufolge deren er während eines Schuljahrs 3680 deutsche Ausarbeitungen der Schüler korrigierte; freilich ist dabei zu bedenken, daß ein erheblicher Teil dieser Arbeiten aus bloßen Rechtschreibübungen bestanden haben muß.

Als Lehrbücher lagen dem deutschen Sprachunterricht der Mittelklassen immer noch die Werke von Adelung<sup>5)</sup> und Heinsius<sup>6)</sup>, dem der unteren Klassen Wismayrs<sup>7)</sup> Sprachlehre zugrunde; doch ist das zuletzt genannte Buch im Schuljahre 1823/24 durch Christian August Heyse<sup>8)</sup> Kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik ersetzt. Auf der obersten Stufe waren auch in der vorwüfigen Zeit

<sup>1)</sup> Gemeint ist wohl C. F. Nicolai (1733—1811), der Widersacher Goethes und Schillers. Allgem. D. Biogr. XXIII S. 580 ff.

<sup>2)</sup> Z. B. 1817/18 S. 5.

<sup>3)</sup> Z. B. 1813/14 S. 7.

<sup>4)</sup> Z. B. 1813/14 S. 11.

<sup>5)</sup> N. B. S. 31 f.

<sup>6)</sup> N. B. S. 32.

<sup>7)</sup> N. B. S. 32.

<sup>8)</sup> Joh. Chr. Aug. Heyse (1764—1829) ist der Großvater des in München i. J. 1914 verstorbenen Dichters Paul Heyse (vgl. Allgem. D. Biogr. XII S. 380). Die mit dem oben angeführten Buch nicht zu verwechselnde „Deutsche Schulgrammatik“ des nämlichen Verfassers ist heute noch an manchen Lehranstalten in Gebrauch und erst 1914 neu herausgegeben von W. Scheel.

(Eſchenburgs<sup>1)</sup> „Handbuch der klaſſiſchen Literatur, Altertumskunde und Mythologie“ und deſſen „Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften“ in Gebrauch. Außerdem findet man die Theorie des Stils von Moriz<sup>2)</sup> und Jeniſch genannt.

## 2. Lateiniſch.

Der lateiniſche Unterricht begann in der erſten Klaſſe (Unterprimärklaſſe, untere lateiniſche Vorbereitungsklaſſe, untere Studienvorbereitungsklaſſe) und wurde nach Bröders<sup>3)</sup> kleinerer, dann nach deſſen größerer Grammatik erteilt. Erſtere wurde im Schuljahre 1823/24 durch die Grammatik von Baumgartner erſetzt. Als deutſch-lateiniſches Übungsbuch diente gegen Ende des hier behandelten Zeitraums das von Cammerer<sup>4)</sup>. Im Jahre 1823 beſchloß der Lehrerrat<sup>5)</sup> die Einführung der Anleitung zur Überſetzung aus dem Deutſchen ins Lateiniſche“ von Döring<sup>6)</sup> für die Unterprogymnaſiaklaſſe. Für die Übertragungen aus dem Lateiniſchen in die Muttersprache boten Bröders Bücher, namentlich die größere Grammatik mit ihrem Anhang „Lectiones Latinae, delectandis excellentisque puerorum ingeniiſ accommodatae. Collegit adiectisque notis philologicis edidit Christianus Gottlob Broederus“ reichen Stoff.

<sup>1)</sup> N. B. S. 31.

<sup>2)</sup> Karl Philipp Moriz (1757—1793), Freund und Verehrer Goethes, hielt an der Militärakademie in Berlin Vorleſungen, die nach ſeinem Tode gedruckt wurden unter dem Titel: „Vorleſungen über den Styl oder praktiſche Anweiſung zu einer guten Schreibart in Beiſpielen aus den vorzüglichſten Schriftſtellern“ 2 Teile 1793/1794 (neue Ausg. von J. J. Eſchenburg 1808); ſchon an der Vollendung des 2. Teils der erſten Ausg. hatte Moriz' Freund, Daniel Jeniſch, mitgearbeitet (vgl. Allg. D. Biogr. XXII S. 308 ff.).

<sup>3)</sup> Vgl. N. B. S. 32. Der genaue Titel der größeren Grammatik lautet: „Praktiſche Grammatik der lateiniſchen Sprache von Chriſtian Gottlob Bröder, Superintendent und Paſtor zu Beuchte und Weddingen im Fürſtentum Hildesheim“. Die 12. Auflage (Leipzig 1818 bei F. C. W. Vogel) iſt in der Lehrerbibliothek des Gymnaſiums Paſſau vorhanden.

<sup>4)</sup> Anſelm Andreas Cammerer, geb. zu Dillingen 1781, gab als Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Rempten im Jahre 1816 eine „Praktiſche Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, nach den Regeln der kleinen Bröderschen Grammatik eingerichtet“ (Rempten bei Köſel) heraus. Vgl. Felbers Gelehrten- und Schriftſtellerlexikon der deutſchen kathol. Geiſtlichkeit. III. Bd. Herausgegeben von F. J. Waiſenegger, S. 56 ff.

<sup>5)</sup> S. P. vom 8. März 1823 (N. A.).

<sup>6)</sup> Friedrich Wilhelm Döring (1756—1837) hatte in Verbindung mit C. F. Schulze eine „Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche (1800 und öfter) herausgegeben. Vgl. C. Bursian, Geſchichte der Klaſſ. Philologie in Deutſchland, I. Hälfte S. 640 f.

Die Schriftstellerlektüre setzte in der Unterabteilung des Progymnasiums (der heutigen IV. Klasse im allgemeinen entsprechend) mit Cornelius Nepos ein und schritt dann zu Caes. b. G. fort. In einigen Schuljahren wurden außer Cornel einige Briefe Ciceros schon auf dieser Stufe gelesen. Auf die Neposlektüre verzichtet wurde im Schuljahr 1823/24, in welchem bereits in der Unterprogymnasialklasse Caes. b. G. I behandelt wurde. 1819/20 findet man Cornelius Nepos und Briefe Ciceros als Lektüre der Oberprogymnasialklasse (heute V.-Klasse), während in der unteren Abteilung einige Cicero-Briefe erklärt wurden. Caes. b. civ. erscheint in der vorwürfigen Periode nur einmal, in der Oberprogymnasialklasse 1823/24.

Curtius wurde 1813/14 in der Unterklasse des Gymnasiums (VI. Klasse) in 7 Wochenstunden vollständig gelesen. Im genannten Schuljahr wird für die nämliche Klasse eine Art von Privatlektüre erwähnt: „Das I. Buch der Elegien Dvids“ — gemeint sind wohl die Tristien — „wurde den Schülern als häusliche Lektüre aufgegeben.“<sup>1)</sup> Von der ausschließlichen Beschäftigung mit Curtius kam man bald ab; 1814/15 las die gleiche Klasse außer Curt. III und IV zwölf Briefe Ciceros, sowie 22 Elegien von Dvid, Tibull und Propert. Später wurde auf Curtius verzichtet und Sall. b. lug. oder b. Catil. gewählt. Als Ausnahme erscheinen 1819/20 Caes. b. G. I—III, 1821/22 Liv. I und 1822/23 Ciceros Briefe und Cato maior. Die Zahl der Wochenstunden schwankt zwischen 5 und 7.

Livius, der, wie wir eben sahen, ausnahmsweise den Schülern der Untergymnasialklasse einmal vorgelegt wurde, ist der eigentliche Profaschriftsteller der Mittelstufe, der II. und III. Gymnasialklasse, die an unserer Studienanstalt bis zum Schuljahr 1819/20 zu einer Klasse vereinigt waren; auch nach der Trennung wird er in der II. (jetzt VII.) und in der III. (jetzt VIII.) Klasse gelesen. Neben ihm wurde Sallust und solange die beiden Kurse nicht getrennt sind, auch Cicero gebraucht, der aber vom Zeitpunkte der Trennung an der III. Gymnasialklasse vorbehalten wird, und zwar wurden behandelt Cato maior, Lael., die katilinischen Reden, die Reden pro Marc., Deiot., Ligar.; einmal findet man Orator 1—30, De officiis I, pro S. Rosc. Am. (zum Teil).

Recht mannigfaltig war die poetische Lektüre der drei unteren Gymnasialklassen geartet. Sie umfaßte Dvid, Tibull, Propert, dann Verg. Bucol., Georg., Aen., Martial und mit Ausnahme eines einzigen Jahres (1816/17) Horat. Epist. ad Pisones (De arte poetica), welche letztere sogar auswändig gelernt wurde (S. B. 1813/14

<sup>1)</sup> S. B. 1813/14 S. 6.

§. 5). Die Zahl der in diesen Klassen dem Lateinischen gewidmeten Wochenstunden bewegte sich zwischen 4 und 6.

Die lateinischen Prosaiker der obersten Gymnasialklasse sind Cicero und Tacitus, und zwar wurde ersterer alljährlich gelesen, während letzterer in den Schuljahren 1815/16, 1818/19, 1819/20 und 1821/22 fehlt. Von Cicero behandelte man fast ausschließlich Reden; seltener findet sich *De off.* Von Tacitus wurde regelmäßig die *Germania*, einmal außerdem das I. Buch der *Annalen*, ein andermal *Agrikola* gelesen. Was die Horazlektüre betrifft, so erscheinen die Episteln vor den Satiren wesentlich bevorzugt; im Schuljahr 1812/13 z. B. treffen auf 10 Episteln 3 Satiren, 1814/15 wie 1817/18 wurden alle Episteln, *De arte poetica* ausgenommen, neben 4 oder „einigen“ Satiren, 1822/23 7 Episteln und 4 Satiren gelesen. Auch Oden des Horaz werden mitunter noch in der Oberklasse erklärt. 1821/22 ist dieser Dichter nur mit solchen<sup>1)</sup>, mit Satiren oder Episteln nicht vertreten. Zur regelmäßigen Lektüre der Oberklasse zählte ferner Vergil mit einigen Gefängen der *Aeneide*, aber auch mit den *Eklagen* und den *Georgika*, wozu vereinzelt einige Szenen aus der *Andria* des Terenz (1812/13) oder zwei Akte aus Senecas *Ödipus*<sup>2)</sup> (1813/14) kamen. Aus der Bemerkung des F. B. 1814/15 S. 4, daß außer deutschen auch lateinische Gedichte zum Vortrage gelangten, ist zu schließen, daß Abschnitte der lateinischen Lektüre von den Schülern auswendig gelernt werden mußten. Die Zahl der Wochenstunden betrug in der Oberklasse 5 bis 6.

### 3. Griechisch.

Der Unterricht in der griechischen Sprache nahm im Progymnasium seinen Anfang. Dieses war von 1812/13 bis 1818/19 bald in zwei Kurse geteilt, bald bestand es aus nur einer Klasse. Im letzteren Falle mußte ein Teil der Formenlehre in der nächsthöheren, der Unter- oder ersten Gymnasialklasse behandelt werden, während beim Vorhandensein zweier Progymnasialklassen die Formenlehre oder, wie man sich damals ausdrückte, die *Etymologie* (auch *Wortbildung*) bis zum Zeitwort auf *μ* und den sog. unregelmäßigen Zeitwörtern der untern, das Übrige nebst einem Teil der *Syntax* der oberen Progymnasialklasse zufiel. Die Stundenzahl dieser Unterrichtsstufe schwankt anfangs zwischen 5 und 7 und beträgt von 1818/19 an für beide Klassen je 5. In der Untergymnasialklasse wurde der *Grammatikunterricht* zu Ende geführt und auf die nichtattischen Dialekte, be-

<sup>1)</sup> „Einige schwerere Oden des Horaz“ sagt der F. B. S. 3.

<sup>2)</sup> R. B. S. 26 Anm. 69.

sonders den homerischen Dialekt ausgedehnt. Wiederholungen nach der Grammatik wurden auch in der Mittelm gymnasialklasse, der von 1818/19 an die II. und III. Gymnasialklasse entsprechen, vorgenommen. Dem Unterricht lag die Grammatik von Ph. Buttman<sup>1)</sup> zugrunde, die homerische Sprache wurde nach Thiersch gelehrt. Da dieser bereits im J. B. 1812/13 genannt wird, so muß das verwendete Buch die „Griechische Grammatik vorzüglich des homerischen Dialekts“ von Thiersch sein, die 1812 zum erstenmal herausgegeben ist; denn die „Griechische Schulgrammatik“ des genannten Gelehrten erschien erst 1815 in erster Auflage. Thiersch hat durch diese Arbeiten die Bahn für geschichtliche Behandlung und Darstellung der griechischen Sprache geebnet; er war der erste Grammatiker, der die griechische Formenlehre auf naturgemäße Lautgesetze zurückführte, so daß seine Lehrbücher besonders für die Erkenntnis der Sprache des Epos einen großen Fortschritt bedeuteten.<sup>2)</sup> Zu Übersetzungsübungen diente Friedrich Jacobs' „Griechisches Elementarbuch“ (4 Kurse)<sup>3)</sup>; bemerkenswert ist, daß auch aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt wurde. Von 1822/23 an war auch das von Thiersch im Jahre 1822 herausgegebene „Hilfsbuch zur Erlernung der griechischen Sprache“, von dem nur der erste Teil erschienen ist, im Gebrauch.

Die griechische Lektüre wurde während des in Rede stehenden Zeitraums, soweit sie die Prosa betraf, im wesentlichen chrestomathisch nach Jacobs' Elementarbuch und „Attica“ betrieben, also Xenophon, Herodot, Thukydides, Platon in den von jenen Chrestomathien gebotenen Auszügen gelesen und erklärt. Selbst in der Oberklasse scheint die griechische Prosalectüre in solcher Weise behandelt worden zu sein. In dieser Klasse diente außerdem einmal (1814/15) das Johannes-evangelium, ein andermal (1815/16) das des Lukas Kap. I—XXI als Lektüre. Die poetische Lektüre wurde nach Jacobs' „Blumenlese“ in der Unter- oder I. Gymnasialklasse begonnen. Homer wurde von dieser oder mitunter auch erst von der nächsthöheren Klasse an und zwar in recht mäßigem Umfang gelesen. So hören wir im J. B. 1812/13 von 4 Gesängen der Odyssee in der Mittel-, und vom I. Gesang der Ilias in der Obergymnasialklasse, so daß sich die gesamte Homerlectüre dieses

<sup>1)</sup> N. B. S. 33.

<sup>2)</sup> Über Friedrich Thiersch (1784—1860) und seine Bedeutung sowohl für die Altertumswissenschaft überhaupt als für das bayerische Unterrichtswesen insbesondere vgl. K. Prantl, *Bavaria* I S. 575, 578 ff.; H. W. J. Thiersch, *Friedrich Thiersch's Leben*, 2 Bde. 1866, besonders Bd. I S. 143 f., S. 285 ff.; C. Bursian, *Geschichte der klass. Philologie in Deutschland*, II. Hälfte, S. 733 ff.; *Allgem. D. Biogr.* XXXVIII. S. 7 ff.

<sup>3)</sup> N. B. S. 33.

Jahres auf 5 Gefänge beschränkte. 1814/15 las man in der Oberklasse wenigstens 2 Gefänge der Ilias, I und XXI; überraschen muß es, im J. B. 1817/18 von 10 in dieser Klasse gelesenen Iliasgefängen zu vernehmen. Dagegen wurde 1818/19 weder in der obersten noch in irgend einer anderen Klasse etwas aus der Ilias behandelt. Später fällt dieses Epos der III. Gymnasialklasse zu; in der IV. erscheint es bis zum Schlusse unseres Zeitabschnitts nicht mehr. Was die Tragiker betrifft, so herrschte zunächst noch der Brauch nur Bruchstücke, so aus Eurip. Hec. (1812/13) oder Iphig. Aul. (1814/15) oder „600 Verse aus dem Ödipus“ (1817/18) den Schülern vorzuführen<sup>1)</sup>. Eine vollständige Tragödie wurde zuerst im Jahre 1818/19 gelesen und zwar Soph. Oed. R. Darauf folgt 1819/20 „Ilias der Geißelschwinger“, 1821/22 Antigone, 1822/23 der Prometheus des Aeschylus, 1823/24 Soph. Oed. R. Die Zahl der Wochenstunden war nicht durchweg die gleiche; im Durchschnitt betrug sie in der I. bis III. Gymnasialklasse 5, in der Oberklasse 4.

Wie die bisherige Darlegung erkennen läßt, stand es in dieser Zeit mit der lateinischen und griechischen Lektüre an den bayerischen Gymnasien, wenn auch hinsichtlich der letzteren sich eine starke Neigung zum chrestomathischen Betrieb zeigt und ein so gewiegter Gelehrter und begeisterter Humanist wie Thiersch mit der herrschenden Behandlungsweise nichts weniger als einverstanden war,<sup>2)</sup> gleichwohl besser als in den österreichischen Schulen, von denen der nämliche Thiersch einmal schreibt<sup>3)</sup>: „In den Schulen bis zur Universität wird das Lateinische nach Chrestomathien getrieben, von dem Griechischen so gut wie nichts, und die Methode hat sich über ein geistloses Anfüllen des Gedächtnisses noch nicht erhoben.“

Schriftliche Aufgaben aus Deutsch, Latein und Griechisch hatten die Schüler sowohl über Haus als in der Schule zu bearbeiten. In Betreff der monatlichen Schulaufgaben (Skriptionen) wurde auf Grund einer allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1813 vom Lehrerrate der Anstalt beschlossen<sup>4)</sup>, daß alle schriftlichen Arbeiten zusammen, die in der Klasse den Monat hindurch aus der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache<sup>5)</sup> unter den Augen des Lehrers ge-

<sup>1)</sup> Vgl. N. B. S. 33.

<sup>2)</sup> S. H. W. F. Thiersch a. a. D. I S. 159, 166, 285 ff.

<sup>3)</sup> Brief aus Wien an N. G. Lange vom 20. September 1814 (bei H. W. F. Thiersch a. a. D. I S. 120).

<sup>4)</sup> S. P. vom 8. Dezember 1818 (N. A.).

<sup>5)</sup> Dies war die damals übliche Reihenfolge, in der die Fächer auch in den gedruckten Jahresberichten aufgeführt werden. Vgl. N. B. S. 15.

fertigt würden und die vorzüglichste Grundlage zur Bestimmung des Fortgangs der Schüler bildeten, als die in der genannten Verordnung bestimmte Monatskription zu gelten hätten.

#### 4. Religionslehre und philosophische Propädeutik.

Der Religionsunterricht am Gymnasium Passau bezog sich in dem hier besprochenen Zeitraum ausschließlich auf das katholische Bekenntnis und wurde wie an allen bayerischen Studienanstalten in zwei Stufen erteilt. Nach dem „Normale zur systematischen Einteilung des Unterrichts in Religion und Sittenlehre für die 5 Klassen der vaterländischen Gymnasien“<sup>1)</sup> hatte dieser Unterricht folgende Gestaltung:

##### 1. Klasse.

- a) Erstes Hauptstück aus Nutschelles<sup>2)</sup> christkatholischem Glaubens- und Sittenunterricht bis S. 72, welcher Teil die Einleitung und dann die Lehre vom Glauben und der Hoffnung enthält.
- b) Biblische Geschichte des alten Testaments nach vorläufiger Einleitung zu derselben von Schöpfung der Welt an bis zur ersten Zerstörung des jüdischen Reiches, etwas ausführlicher als in den vorhergehenden Realklassen<sup>3)</sup>, mit kluger Auswahl der Begebenheiten und steter Hinsicht auf sittliche Anwendung. Zum Leitfaden mag, wo nicht schon ein anderes brauchbares Kompendium der biblischen Geschichte eingeführt worden ist, einstweilen jenes vom ehemaligen Professor Gelasius Gail<sup>4)</sup> benützt werden.
- c) Gelegentlichliche Einschaltung jener Regeln der innern und äußern Religiosität und Sittlichkeit, deren Kenntnis auch den Schülern dieser Klasse höchst nötig ist.“

##### 2. Klasse.

- a) Fortsetzung des obigen christkatholischen Glaubens- und Sittenunterrichts nach Nutschelle von Seite 72 bis Seite 164, worin nach vorläufiger Einleitung hauptsächlich von der Liebe, und zwar zuerst von der Liebe des Nächsten gehandelt wird.
- b) Fortsetzung der biblischen Geschichte des alten Testaments von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Ankunft Christi; dann weiters dessen Geburt,

<sup>1)</sup> Abschrift ohne Datum in den N. N. — Das „Normale“ stammt zwar aus einer früheren als der hier behandelten Zeit, wie schon daraus hervorgeht, daß es nur die 5 von den Jesuitenschulen übernommenen Klassen kennt; trotzdem wird man es im wesentlichen auch als für die spätere Zeit maßgebend betrachten dürfen.

<sup>2)</sup> S. unten S. 28 Anm. 7.

<sup>3)</sup> Die Erwähnung der Realklassen zeigt neben anderem, daß sich der mitgeteilte Lehrplan auf die durch die Bismarcksche Schulordnung begründete Einrichtung der Gymnasien bezieht. S. R. Prantl, Bavarica, I, S. 569; N. W. S. 17, 22.

<sup>4)</sup> Gelasius Gail (1756 geboren), regul. Chorherr zu Polling, später Professor am kurfürstlichen Schulhause in München, nachmals Schulinspektor in Tölz. S. Felder, Gelehrten-Lexikon I S. 256 f.

Jugend, Geschichte und öffentliches Lehramt bis zu seiner letzten Reise nach Jerusalem.

- c) Einschaltung der nötigsten Religions- und Sittenlehre, zum Teile auch Wiederholung nach den vorzüglichen Bedürfnissen der Schüler und der Zeitumstände.“

### 3. Klasse.

- „a) Fortsetzung des christkatholischen Glaubens- und Sittenunterrichts nach Mutschelle von S. 164 bis ans Ende, nämlich von der Liebe Gottes und den vorzüglichsten Mitteln gut zu werden.
- b) Fortsetzung der biblischen Geschichte des neuen Testaments von der letzten Reise Jesu nach Jerusalem bis zu dessen Tod und Auferstehung, nebst der darauf folgenden Apostelgeschichte.
- c) Erneuerung und Fortsetzung der wichtigsten inneren und äußeren Sittlichkeitslehren. Diese sind so wie überhaupt der theoretische Unterricht jedesmal mit der Erzählung oder Vorlesung passender Geschichten und Beispiele zu begleiten und hierüber von den Schülern in der bekannten sokratischen Manier eigene Bemerkungen und Anwendungen zu erholen.“

### 4. Klasse.

- „a) Religionsgeschichte der ältern Völker, besonders der Griechen und Römer, welche ohnehin mit dem ersten, dieser Klasse zugewiesenen Teile der Universalgeschichte übereinstimmt und das Bedürfnis einer höheren Offenbarung für die Menschheit beweisen soll.
- b) Besondere Religionsgeschichte des jüdischen Volks nebst näherer Kenntnis und Erklärung ihrer historischen und moralischen heiligen Bücher oder kanonischen Urkunden.
- c) Evangelische Geschichte Jesu mit den nötigen Beweisen ihrer Glaubwürdigkeit und Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe.
- d) Scientivische Deduktion unserer wesentlichsten Glaubenslehre aus den Urkunden der christlichen Offenbarung mit Beifügung der gehörigen Weise aus der Bibel und Vernunft.“

### 5. Klasse.

- „a) Fortsetzung der evangelischen Geschichte (wobei der innere Beweis für die göttliche Sendung Jesu und Wahrheit seiner evangelischen Lehre aus der Heiligkeit dieser letztern zu entwickeln ist), dann die Geschichte der Apostel nebst der Erklärung ihrer Sendschreiben wenigst dem Hauptinhalte nach. Endlich die Geschichte der christlichen Kirche von den Apostelzeiten bis auf die unsrigen in einem gedrängten Auszuge. Diese Geschichte hält ebenfalls mit dem 2. Teile der Weltgeschichte in dieser Klasse gleichen Schritt.
- b) Systematische Entwicklung und Darstellung aller christlichen sowohl allgemeinen als besondern Sittenregeln und Pflichten nebst den wichtigsten Vorschriften der praktischen Lebensphilosophie und Klugheit im Umgange mit Menschen aller Art.

Da nun aber für die . . . 2 höheren gymnastischen Schulen den Religions- und Sittenunterricht betreffend noch kein passendes katholisches Lehrbuch vorhanden ist, so mögen die ohnehin reisern Schüler dieser Klassen einstweilen aus dem mündlichen Vortrage ihrer Lehrer zum anschaulichen Beweise ihrer Aufmerksamkeit schriftliche kurze Hefte sammeln und so wenigst indes sich behelfen, bis der

Mangel eines Lehrbuchs mittels eines etwa nach Niemaier <sup>1)</sup> oder Döderlein <sup>2)</sup> zu bearbeitenden ersetzt sein wird“.

Der hier wiedergegebene Lehrplan betont durchaus mehr die moralisch-praktische als die konfessionell-dogmatische Seite des Religionsunterrichts, wie das der Richtung der damaligen Zeit entsprach <sup>3)</sup>. Dem darin beklagten Mangel eines für die Oberstufe geeigneten Lehrbuchs wurde bald abgeholfen durch die Werke von Frint <sup>4)</sup>, Schwarz <sup>5)</sup> und Fischer <sup>6)</sup>, die nacheinander in den höheren Klassen der Passauer Studienanstalt gebraucht wurden. Als diese sich im Laufe der Zeit von 5 auf 7 und 8 Klassen erweiterte, wurde aus dem zweistufigen Lehrgange des Religionsunterrichts ein dreistufiger. In den 2 Vorbereitungsklassen wurde in mehr elementarer Weise von dem christlichen Glauben und der Hoffnung (I) sowie von der christlichen Liebe, den Standespflichten und den Mitteln zur Tugend und Seligkeit (II) nach Agidius Sais <sup>7)</sup> gehandelt; dazu kam die biblische Geschichte des alten (I.) und neuen Testaments (II.) nach Christoph Schmid <sup>8)</sup>. „Bei der Lebensgeschichte Jesu“ wird im J. B. 1813/14 (S. 9) bemerkt, „wurde auch die Karte genommen und darauf der Ort, wo Christus wandelte und lehrte, angezeigt.“ Der oben mitgeteilten Vorschrift des „Normale“ entsprechend wurden im Religionsunterricht auch passende „Profangeschichten“ <sup>9)</sup> und Gedichte religiösen und moralischen Inhalts behandelt. Der Unterricht wurde in 2—3 Wochenstunden von den Klassenlehrern erteilt. Für die Gestaltung dieses Lehrfaches auf der Mittelstufe der unteren und

<sup>1)</sup> Hier scheint der protestantische Theologe und Pädagog August Hermann Niemeyer (1754—1828) gemeint zu sein. Vgl. Allg. D. Biogr. XXIII. S. 677 ff.

<sup>2)</sup> Wohl der protestantische Theologe Johann Christoph Döderlein (1746 bis 1792), Vater des Erlanger Philologen Ludwig Döderlein (1791—1863). Vgl. Allg. D. Biogr. V S. 280 f.

<sup>3)</sup> Vgl. N. B. S. 33.

<sup>4)</sup> N. B. S. 33. S. Hurter, Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 896 f.

<sup>5)</sup> Aldephons Schwarz (1752—1794), Benediktiner des Klosters Bamberg und Würzburg 1793—94, 3 Bde. Spätere Auflagen 1802, 1804, 1818. Er war von Kant beeinflusst. Vgl. Baader, Lexikon verstorbener b. Schriftsteller II 2 S. 132; R. Werner, Geschichte der kathol. Theologie II S. 248; Allg. D. Biogr. XXXIII S. 238 f.; S. Hurter Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 483 f.

<sup>6)</sup> Wohl der 1816 verstorbene Angelikus August Fischer, ursprünglich Mönch des Augustinerklosters Erfurt, später Hof- und Stiftsprediger in Aschaffenburg, von Hurter a. a. D. Sp. 1108 (Anm. 1) als ‚theologus liberalis‘ bezeichnet.

<sup>7)</sup> N. B. S. 33; Hurter a. a. D. Sp. 1060.

<sup>8)</sup> Siehe N. B. S. 33 f.

<sup>9)</sup> J. B. 1816/17 S. 10.

oberen Progymnasialklasse (III. und IV. Klasse) sind folgende Angaben des F. B. für 1819/20 (S. 8) von besonderer Wichtigkeit, die von dem in der Unterprogymnasialklasse erledigten Lehrstoff sagen: „Das Lehrbuch: Christkatholische Religionslehre für die reifere Jugend, München 1819, 3. Auflage<sup>1)</sup> hatte man gemeinschaftlich mit der Oberprogymnasialklasse. Daraus nahm man die Einleitung und Glaubenslehre mit dem Unterricht von den heiligen Sakramenten. Auf die Sittenlehre wurde bei den Vorbereitungen zur heiligen Beichte Rücksicht genommen, indem die Lehren von den zehn Geboten Gottes, von den Geboten der Kirche und von der christlichen Gerechtigkeit erklärt wurden. Öfters berührte man auch die Zeremonien der Kirche, man wies auf die Beispiele der Heiligen hin und strebte auf diese Weise die Religion nicht bloß als Angelegenheit des Kopfes sondern auch des Herzens, des ganzen Menschen zu machen.“ Die Zahl der wöchentlichen Stunden betrug 2; der Unterricht fiel in der Regel dem Klasselehrer zu. Was endlich die oberen 4 Klassen betrifft, so wurde in der Untergymnasialklasse (I. Gymnasialklasse) „von der Religion überhaupt, von der christlichen Offenbarung, von der christkatholischen Kirche und von der Liebe zu Gott“ gehandelt. Den Lehrstoff der Mittelgymnasialklasse (II. und III.) bildete die christliche Sittenlehre. Seitdem zwei Mittelklassen bestanden (von 1820/21 an), war der unteren oder II. Klasse die christliche Sittenlehre, der oberen oder III. Klasse ein Teil der Glaubenslehre zugewiesen. In der obersten Gymnasialklasse wurden im Schuljahr 1816/17 „die Haupt- und Grundwahrheiten der katholischen Glaubens- und Sittenlehre“, 1818/19 ein „Überblick über die wesentlichsten Lehren des Christentums“, 1823/24 „die Grundlehren der Religion“ nach F. M. Sailer<sup>2)</sup> vorgetragen. Ganz den Geist des Aufklärungszeitalters weist der Unterrichtsstoff der Untergymnasialklasse im Schuljahr 1812/13 auf: „Grundlehren der Moral- und Pflichtenlehre“

<sup>1)</sup> Das hier genannte Werk war, wie nach anderweitigen Angaben vermutet werden darf, das „Lehrbuch der christkatholischen Religion in Fragen und Antworten“, von F. B. B a g, das von 1799—1812 zwölfmal aufgelegt wurde. Über Bag (1770—1807) vgl. Baader, Lexikon I S. 37 ff.; S. Hurter, Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 712 nr. 337, der das obengenannte Lehrbuch als ‚liber spiritu rationalistico infectus‘ bezeichnet; W. H e ß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg 1903 S. 24 ff. Vorher war Sebastian M u t s c h e l l e s (N. B. S. 33; Baader, Lexikon verft. b. Schriftsteller I 2 S. 61 ff.; Hurter, Nomencl. Lit. Th. C. V 1 Sp. 352 f.) „Christkatholischer Unterricht, wie man gut und selig werden könne“ auf dieser Stufe in Gebrauch gewesen.

<sup>2)</sup> Vgl. Felders Gelehrten- und Schriftstellerlexikon II. Bd. Herausgegeben von Waißenegger, S. 203.

Mangel eines Lehrbuchs mittels eines etwa nach Niemaier <sup>1)</sup> oder Döderlein <sup>2)</sup> zu bearbeitenden ersetzt sein wird“.

Der hier wiedergegebene Lehrplan betont durchaus mehr die moralisch-praktische als die konfessionell-dogmatische Seite des Religionsunterrichts, wie das der Richtung der damaligen Zeit entsprach <sup>3)</sup>. Dem darin beklagten Mangel eines für die Oberstufe geeigneten Lehrbuchs wurde bald abgeholfen durch die Werke von Frint <sup>4)</sup>, Schwarz <sup>5)</sup> und Fischer <sup>6)</sup>, die nacheinander in den höheren Klassen der Passauer Studienanstalt gebraucht wurden. Als diese sich im Laufe der Zeit von 5 auf 7 und 8 Klassen erweiterte, wurde aus dem zweistufigen Lehrgange des Religionsunterrichts ein dreistufiger. In den 2 Vorbereitungsclassen wurde in mehr elementarer Weise von dem christlichen Glauben und der Hoffnung (I) sowie von der christlichen Liebe, den Standespflichten und den Mitteln zur Tugend und Seligkeit (II) nach Agidius Fais <sup>7)</sup> gehandelt; dazu kam die biblische Geschichte des alten (I.) und neuen Testaments (II.) nach Christoph Schmid <sup>8)</sup>. „Bei der Lebensgeschichte Jesu“ wird im J. B. 1813/14 (S. 9) bemerkt, „wurde auch die Karte genommen und darauf der Ort, wo Christus wandelte und lehrte, angezeigt.“ Der oben mitgeteilten Vorschrift des „Normale“ entsprechend wurden im Religionsunterricht auch passende „Profangeschichten“ <sup>9)</sup> und Gedichte religiösen und moralischen Inhalts behandelt. Der Unterricht wurde in 2—3 Wochenstunden von den Classlehrern erteilt. Für die Gestaltung dieses Lehrfaches auf der Mittelstufe der unteren und

<sup>1)</sup> Hier scheint der protestantische Theologe und Pädagog August Hermann Niemeyer (1754—1828) gemeint zu sein. Vgl. Allg. D. Biogr. XXIII. S. 677 ff.

<sup>2)</sup> Wohl der protestantische Theologe Johann Christoph Döderlein (1746 bis 1792), Vater des Erlanger Philologen Ludwig Döderlein (1791—1863). Vgl. Allg. D. Biogr. V S. 280 f.

<sup>3)</sup> Vgl. N. B. S. 33.

<sup>4)</sup> N. B. S. 33. H. Hurter, Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 896 f.

<sup>5)</sup> Sbdephons Schwarz (1752—1794), Benedictiner des Klosters Bamberg, schrieb u. a. ein „Handbuch der christlichen Religion“, Bamberg und Würzburg 1793—94, 3 Bde. Spätere Auflagen 1802, 1804, 1818. Er war von Kant beeinflusst. Vgl. Baader, Lexikon verstorbener b. Schriftsteller II 2 S. 132; R. Werner, Geschichte der kathol. Theologie II S. 248; Allg. D. Biogr. XXXIII S. 238 f.; H. Hurter Nomencl. Lit. Theol. Cath. V 1 Sp. 483 f.

<sup>6)</sup> Wohl der 1816 verstorbene Angelikus August Fischer, ursprünglich Mönch des Augustinerklosters Erfurt, später Hof- und Stiftsprediger in Aschaffenburg, von Hurter a. a. D. Sp. 1108 (Anm. 1) als ‚theologus liberalis‘ bezeichnet.

<sup>7)</sup> N. B. S. 33; Hurter a. a. D. Sp. 1060.

<sup>8)</sup> Siehe N. B. S. 33 f.

<sup>9)</sup> J. B. 1816/17 S. 10.

vom Klaflehrer, teils von einem besonderen Lehrer erteilt. Die durch die Verordnung vom 28. September 1816 erfolgte Abänderung des allgemeinen Normativs beseitigte die philosophische Vorbereitungslehre an den vaterländischen Studienanstalten für lange Zeit; denn der im Studienplan von 1829 vorgesehene Unterricht in der Logik kam nicht zur praktischen Durchführung<sup>1)</sup> und es blieb erst der Schulordnung von 1874 vorbehalten, für die Oberklasse einen propädeutischen Vortrag über die Haupttatsachen der empirischen Psychologie und die wichtigsten Lehren der formalen Logik im Anschluß an den deutschen Unterricht vorzuschreiben. Jedoch wurde diese Einrichtung durch die Neuordnung von 1891 aufgehoben und auch in der neuesten Schulordnung vom Jahre 1914 nicht wieder hergestellt.

### 5. Waffenübungen.

Außere Gründe machen es notwendig, hier abzubrechen und die Betrachtung der übrigen Unterrichtsfächer sowie der sonstigen Verhältnisse unserer Schule während der Zeit von 1812 bis 1824 dem zweiten Teil vorliegender Studie vorzubehalten. Jedoch einen Blick auf damals veranstaltete Waffenübungen der Gymnasialschüler zu werfen, ist wohl durch die ernste Kriegszeit, in der vorliegendes Programm erscheint und die wieder eine militärische Ausbildung unserer Jugend ins Leben gerufen hat, nicht nur gerechtfertigt, sondern fast geboten.

Militärische Übungen der älteren Schüler des Gymnasiums finden wir zuerst im Schuljahr 1810/11<sup>2)</sup> erwähnt. Auch während der „letzten Monate“ des folgenden Studienjahres wurden Waffenübungen der älteren Schüler, geleitet von Sergeant M. Förster (Forster?), in 2 Wochenstunden betrieben (F. B. 1811/12 S. 10). Im Schuljahr 1812/13 mußten sie aber unterbleiben, weil, wie im F. B.<sup>3)</sup> gesagt wird, schon vor Ende des Monats Mai eine Anzahl von Schülern der höheren Klassen teils als Offiziere, teils als Gemeine in das Heer eintrat, ferner Mangel an brauchbaren Gewehren herrschte, schließlich weil weder das reguläre noch das Bürgermilitär (die „Nationalgarde“) Offiziere oder Unter-

gestorben als Universitätsprofessor daselbst (Baader, Lexikon II 1 S. 129; Felber Gelehrtenlexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz I S. 386 f.; E. Keller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz 2. Aufl. S. 580 f.; Allg. D. Biogr. XVI S. 90 f.; Hurter, Nomencl. Lit. Th. Cath. V 1 Sp. 801 Num. 1).

1) Vgl. R. Brantl, Bavaria I 1 S. 579 f.

2) N. B. S. 29.

3) S. 23 f.

offiziere zur Leitung jener Übungen abzugeben in der Lage war. Die Bemerkung über die Gewehre zeigt, daß damals die an dem Exerzieren teilnehmenden Schüler auch in der Handhabung der Schußwaffe unterwiesen wurden. Daß in Bayern im Sommer 1812, als Napoleon zum Kampfe gegen Rußland alle Streitkräfte Frankreichs und der Rheinbundstaaten aufbot, weder Offiziere noch Waffen zur militärischen Ausbildung der Schüler verfügbar waren, kann nicht wundernehmen<sup>1)</sup>. 1813/14 begannen die Waffenübungen im März und endeten im Juni, fielen also in die Zeit, wo die bayerische Regierung äußerlich noch auf Seite Frankreichs stand<sup>2)</sup>. Die 10 Schüler der Oberklasse, außer ihnen Freiwillige aus allen Klassen unterzogen sich denselben; noch mehr Schüler, als geübt werden konnten, hatten sich dazu gemeldet<sup>3)</sup>. Aus dem nächsten Schuljahr werden uns keinerlei Waffenübungen berichtet, dagegen wird gesagt, daß ein als R. Feldjäger diensttuender junger Mann, solange es ihm die Pflicht gestattete, als Hospitant oder Gasthörer den Unterricht besuchte, ein anderer zum Heeresdienste einberufen wurde und ein dritter freiwillig unter die Fahne trat<sup>4)</sup>. Auch in den beiden folgenden Jahren wurden militärische Übungen der Schüler, wie es scheint, nicht betrieben; erst im Juni und Juli 1818 fanden wieder solche unter der Leitung des Sergeanten Forster statt, „an denen aufangs 60, zuletzt aber, als es zu schwereren Handgriffen kam, nur mehr 54 Studierende teilnahmen“<sup>5)</sup>. Im folgenden Schuljahr übten sich „die größeren und stärkeren Studierenden in den zwei Sommermonaten“ — also wohl im Juni und Juli — „in militärischen Stellungen und Wendungen unter Herrn Sergeant Forster“<sup>6)</sup>. Im Gebrauch der Waffen scheinen die Schüler demnach im Sommer 1819 nicht unterwiesen worden zu sein. Dagegen wird aus dem Schuljahr 1819/20 wieder berichtet, daß die größeren und stärkeren Studierenden während des Juni und Juli unter Leitung des Feldwebels Kettenberger in den Waffen geübt wurden<sup>7)</sup>.

Die späteren Jahresberichte unserer Anstalt lassen Angaben über diesen Gegenstand vermissen, so daß angenommen werden darf, daß in der langen Friedenszeit, die auf die Befreiungskriege folgte, die militärischen Übungen der Gymnasialjugend abkamen; sie wurden in der Folge durch Aufnahme des Turnens<sup>8)</sup> in den Unterrichtsplan ersetzt.

<sup>1)</sup> Vgl. M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns II S. 378. <sup>2)</sup> Döberl a. a. D. S. 438 ff. <sup>3)</sup> J. B. 1813/14 S. 29. <sup>4)</sup> J. B. 1814/15 S. 31. <sup>5)</sup> J. B. 1817/18 S. 19. <sup>6)</sup> J. B. 1818/19 S. <sup>7)</sup> J. B. 1819/20 S. <sup>8)</sup> Vgl. K. Prantl, Bavaria I I S. 577 f.

offizier  
Die P  
dem G  
der G  
mer 1  
Streitk  
Offizier  
fügbar  
Waffen  
Zeit, r  
reichs  
willige  
Schüler  
Aus de  
berichte  
junger  
oder G  
einber  
Auch in  
Schüle  
fanden  
statt, „  
griffen  
Schulje  
den zu  
militär  
Forster  
im Som  
aus d  
und fi  
Leitung  
über d  
daß in  
die m  
wurden  
Unterr

D. G. 4  
G. 19.  
G. 577

© The Tiffen Company, 2007

**TIFFEN® Gray Scale**

<b>R</b>	<b>G</b>	<b>B</b>	<b>W</b>	<b>G</b>	<b>K</b>	<b>C</b>	<b>Y</b>	<b>M</b>	<b>A</b>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	

ben in der Lage war.  
daß damals die an  
h in der Handhabung  
in Bayern im Som  
gegen Rußland alle  
Staaten aufbot, weder  
ldung der Schüler ver  
1813/14 begannen die  
uni, fielen also in die  
noch auf Seite Frank  
asse, außer ihnen Frei  
denselben; noch mehr  
sich dazu gemeldet<sup>3)</sup>.  
Keinerlei Waffenübungen  
Feldjäger diensttuender  
estattete, als Hospitant  
ederer zum Heeresdienste  
unter die Fahne trat<sup>4)</sup>.  
militärische Übungen der  
im Juni und Juli 1818  
3 Sergeanten Forster  
es zu schwereren Hand  
men“<sup>5)</sup>. Im folgenden  
erkeren Studierenden in  
a Juni und Juli — „in  
unter Herrn Sergeant  
en die Schüler demnach  
zu sein. Dagegen wird  
htet, daß die größeren  
Juni und Juli unter  
Waffen geübt wurden<sup>7)</sup>.  
Anstalt lassen Angaben  
genommen werden darf,  
Befreiungskriege folgte,  
Jugend abkamen; sie  
des Turnens<sup>8)</sup> in den

3) II S. 378. 4) Döberl a. a.  
/15 S. 31. 5) J. B. 1817/18  
Vgl. K. Prantl, Bavaria I 1